

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Bickendorf, Westend und Ossendorf"**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	05.09.2017
Verkehrsausschuss	05.09.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	07.09.2017
Wirtschaftsausschuss	07.09.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	11.09.2017
Ausschuss Schule und Weiterbildung	11.09.2017
Integrationsrat	11.09.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	14.09.2017
Sportausschuss	14.09.2017
Gesundheitsausschuss	19.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017
Finanzausschuss	25.09.2017
Rat	28.09.2017

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im Integrierten Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maß-

nahmen steht unter dem Vorbehalt der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 2,2 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt. Der entstehende Aufwand 2021 ff. in Höhe von 2,9 Mio. € für die Gesamtmaßnahmen des ISEKs für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“, wurde nachrichtlich aufgeführt. Die Anmeldung zum Haushaltsplan-Entwurf 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2021 erfolgte aufgrund der aktualisierten Planung.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, die im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>50 % b. max. 85 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>2,2 Mio.</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>50 % b. max. 90 %</u>

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung****1. Ausgangslage**

Vor dem Hintergrund zukünftiger Herausforderungen, die sich nicht zuletzt durch den demografischen und strukturellen Wandel für die Stadt Köln ergeben, hat sich die Stadtverwaltung seit Herbst 2014 intensiv mit der neuen EU-Förderperiode 2014-2020 auseinandergesetzt und die Förderstrategie der Stadt Köln darauf ausgerichtet. Mit seinem Beschluss zum „Europa 2020 Handlungsprogramm: Kölner Handlungserfordernisse“ hat der Stadtvorstand am 23.09.2014 die Aufforderungen verbunden, dass alle Dezernate und Ämter bereits im Vorfeld der zu erwartenden neuen Projektauftrufe des Landes in die Vorbereitungen einsteigen und Projektideen entwickeln. Mit der Genehmigung der Operationellen Programme zum Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und zum Europäischen Sozialfonds (ESF) des Landes Nordrhein-Westfalen ist durch die EU formal die neue Förderperiode im Herbst 2014 gestartet.

Auf Basis des Operationellen Programms erfolgte am 10.02.2015 der gemeinsame Aufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ des Landes NRW zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, der die Programme des EFRE, des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (E-LER) und des ESF bündelt. Das mit dem Förderaufruf verbundene Maßnahmenspektrum soll einen Beitrag zur Präventionsstrategie des Landes leisten.

Grund- und damit Fördervoraussetzung, um Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK). Köln hat sich mit seinem Konzept für den breiten Ansatz der sozialraumorientierten Stadtentwicklung entschieden und mit dem Leitkonzept (ISEK) „Starke Veedel - Starkes Köln“: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten" (abrufbar unter [www.starke-veedel.koeln](http://www.starke-veedel.koeln)) die unterschiedlichen Handlungsfelder des Aufrufs gemeinsam betrachtet. Das ISEK „Starke Veedel – Starkes Köln“ stellt dabei die elf Sozialräume, in denen die Stadt Köln mit dem Programm „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ seit 2006 arbeitet, in den Vordergrund.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die linksrheinischen Sozialräume:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Meschenich und Rondorf

und um die rechtsrheinischen Sozialräume:

- Buchheim und Buchforst<sup>1</sup>
- Mülheim-Nord und Keupstraße<sup>2</sup>
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Mit der Vorlage-Nr. 2899/2016 hat der Rat das ISEK „Starke Veedel – Starkes Köln“ als zukunftsweisendes Leitkonzept zur sozialraumorientierten Stadtentwicklung beschlossen und die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen beauftragt. Das Leitkonzept wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) am 04.11.2016 anerkannt. Auf Basis der Anerkennung und des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) können Fördermittel des ESF und EFRE beantragt werden.

Parallel dazu möchte die Verwaltung weitere Fördermittel für die Finanzierung der Maßnahmen einwerben. Zentral ist dabei das Programm „Soziale Stadt“. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ können über Städtebaufördermittel investive Maßnahmen gefördert werden. Aufgrund der Anforderungen der Städtebauförderung ist die Erarbeitung eines separaten sozialraumbezogenen ISEKs, das die Gegebenheiten des Raumes nach unterschiedlichen Kriterien betrachtet, Stärken und Schwächen herausarbeitet und daraus Handlungsempfehlungen in Form von Maßnahmen ableitet, erforderlich.

Im Ergebnis bedeutet diese Voraussetzung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln, dass zusätzlich zu dem raumübergreifenden Leitkonzept insgesamt zehn separate sozialraumbezogene ISEKs erarbeitet werden. Aufgrund des erforderlichen Bearbeitungsaufwandes sieht die Verwaltung entsprechend des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) ein gestaffeltes Verfahren vor:

Für die Sozialräume

- „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“
- „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020
- „Meschenich und Rondorf“

wurden die ISEKs fertiggestellt, vom Land anerkannt und vom Rat am 18.05.2017 beschlossen.

---

<sup>1</sup> Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

<sup>2</sup> Siehe Fußnote 1

In der zweiten Phase wurden die ISEKs:

- „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ und
- „Humboldt/Gremberg und Kalk“

erarbeitet und dem Land zur Anerkennung vorgelegt. Teilweise haben sich die beschriebenen Angebotsstrukturen im Rahmen der Erarbeitungsphase verändert. Die ISEKs bilden den Stand von Mai 2017 ab.

In der dritten Phase werden die ISEKs für die Sozialräume:

- „Bilderstöckchen“ sowie
- „Höhenberg und Vingst“,

in der vierten Phase für die Sozialräume

- „Ostheim und Neubrück“
- „Bocklemünd/Mengenich“
- „Porz-Ost, Finkenbergring, Gremberghoven und Eil“

erarbeitet.

## **2. Einordnung des ISEKs für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ in die Programmstruktur**

Der Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ liegt im westlichen Stadtgebiet und zeigt eine heterogene Bebauungsstruktur. Prägend sind dabei insbesondere mehrstöckige Wohnanlagen sowie die Hochhäuser Westcenter und die Y-Häuser. Diese sind überwiegend in den siebziger und achtziger Jahren gebaut worden, mit einem hohen Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen und einer Sozialstruktur, die durch sozio-ökonomische Benachteiligung geprägt ist.

Die Entscheidung den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ zeitnah zu bearbeiten, resultiert unter anderem aus den vorhandenen Herausforderungen und Handlungsbedarfen, die sich aus dem Sozialraum heraus ergeben, sowie dem Engagement der genossenschaftlichen und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen.

Das hier vorgelegte ISEK für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ ist Bestandteil des Programmes „Starke Veedel – Starkes Köln“ dass insgesamt elf Sozialräume umfasst. Dieses Programm bildet den ersten Baustein eines umfassenden und langfristig angelegten Quartiersentwicklungsprozesses für den Sozialraum. Ziel ist es, verbesserte Lebensbedingungen für die Menschen in allen Sozialräumen zu schaffen und auf den Arbeiten des Programms „Lebenswerte Veedel – Sozialraum- und Bürgerorientierung“ aufzubauen, das bereits seit 2006 in elf Sozialräumen umgesetzt wird. Seitdem wurden zahlreiche Vorhaben angestoßen und realisiert. Die Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren sind für die Menschen in den Veedeln mittlerweile zu festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern geworden.

Das ISEK für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ umfasst eine detaillierte Betrachtung des Sozialraumes und geht auf dessen spezifischen Anforderungen ein. Es bildet daher ein für sich stehendes Konzept. Ziel des ISEKs ist es, den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ zu stärken, die Armut zu bekämpfen, den sozialen Zusammenhalt auszubauen, Präventionsansätze zu systematisieren und die Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen nachhaltig zu verbessern. Erwartet werden auch positive Effekte auf die gesamtstädtische Entwicklung und den sozialen Zusammenhalt in der Gesamtstadt. Dabei beinhaltet das ISEK für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ auch das Ziel, strukturelle Verbesserungen bei der Entwicklung und Umsetzung integrierter Quartiersentwicklung als Strategie der Stadtentwicklung zu erreichen. Dazu

gehört die stärkere Entwicklung sozialraumorientierten Denkens in der Verwaltung ebenso, wie die abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den in den Quartieren aktiven Akteuren einerseits und die Abstimmung ihres Handelns mit den Dienststellen der Stadt andererseits. Gleichzeitig wird die Bewohnerschaft von allen an der Programmumsetzung Beteiligten aktiv eingebunden.

Das ISEK für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ basiert auf dem Leitkonzept und greift die Gliederung des Leitkonzepts auf.

Darauf aufbauend wurden 18 Maßnahmen von den städtischen Fachämtern, den Bürgerämtern und weiteren Akteuren, u.a. der Sozialraumkoordination erarbeitet und sind zur Umsetzung vorgesehen.

### 3. Finanzen

Der Rat hat die Anerkennung des Bedarfs für die im ISEK „Starke Veedel – Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Mio. € -vorbehaltlich der avisierten Förderzugänge- in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen (Session-Nr. 2899/2016).

Die erforderliche Veranschlagung des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 sind im Hpl. 2016/2017 inkl. mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der darüber hinausgehende Bedarf für die Jahre 2021 ff wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

Die erforderlichen Haushaltsermächtigungen dienen sowohl der Vorfinanzierung der Maßnahmen als auch der Sicherstellung der Finanzierung des städtischen Eigenanteils. Über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel kann derzeit noch keine qualifizierte Aussage getätigt werden. Die Förderquote des EFRE liegt bei maximal 50 % der Projektkosten. Der ESF fördert bis maximal 90 % der projektbezogenen Personalkosten einschließlich der Arbeitsplatzkosten auf Grundlage von Pauschalen, jedoch keine projektbezogenen Sachkosten. Maßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden, weisen derzeit eine Förderquote von 70 %<sup>3</sup> auf. Durch die Kofinanzierung der Städtebauförderung mit anderen Fördertöpfen, die -sofern die Voraussetzungen vorliegen- beantragt werden soll, kann z.B. für einzelne EFRE-kofinanzierte Maßnahmen eine Förderquote von bis zu 85 % erreicht werden.

Für den Sozialraum „Bickendorf, Westend und Ossendorf“ sollen aus dem o. g. Ansatz insgesamt 2,2 Mio. € zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen verwandt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, bzw. Teilfinanzplan 0902, Stadtentwicklung. Die im Hpl. 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 für das Projekt „Starke Veedel – Starkes Köln“ veranschlagten konsumtiven Aufwandsermächtigungen und investiven Zahlungsermächtigungen decken die kalkulierten Gesamtkosten des Teilprojektes ab. Jenseits der im Haushalt bereitgestellten Mittel, stehen über die Projektkoordination hinaus keine Personalressourcen zu Verfügung. Eine Aufteilung nach konsumtiven oder investiven Inhalten ist derzeit noch nicht abschließend möglich. Aufgrund des Planungsfortschrittes kann derzeit davon ausgegangen werden, dass es noch Verschiebungen von den ergebniswirksamen Aufwendungen zu den investiven Auszahlungen geben wird.

Die Mittel aus den Förderprogrammen der EU, dem ESF und dem EFRE, sind fristgebunden, Bewilligungen sind nur bis zum Jahr 2020 möglich. Der integrierte Ansatz des Leitkonzeptes bedingt die Realisierung einer Vielzahl vernetzt wirkender Maßnahmen. Mit einer weiteren Verzögerung der Umsetzung sind die Gewährung von Fördermitteln und damit die Umsetzung des ISEKs gefährdet.

#### Anlagen

<sup>3</sup> Die Förderquote der Städtebauförderung wird jährlich für die Kommunen durch das Land festgelegt. Maßgeblich ist die Förderquote, die bei der Beantragung der Fördermittel Gültigkeit hat.